

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	119.800,00	0,00	4.092.000,00	4.211.800,00
die Ausgaben	119.800,00	0,00	4.093.000,00	4.211.800,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	124.400,00	0,00	300.900,00	425.300,00
die Ausgaben	124.400,00	0,00	300.900,00	425.300,00

Krummesse, den 15.12.2022

Gemeinde Krummesse
gez. Fiebelkorn
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 15.12.2022

Gemeinde Krummesse
gez. Fiebelkorn
Bürgermeister